

Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der GfSE e.V.

Die Teilnahme erfolgt zu den Geschäftsbedingungen der GfSE e.V. Insbesondere gilt:

1. Vor der Teilnahme muss die, auf der Rechnung ausgewiesene Tagungsgebühr, dem auf der Rechnung angegebenen Konto der GfSE e.V. gutgeschrieben sein.
2. Neben der Rechnung stellt die GfSE e.V. keine weiteren, auf die Veranstaltung bezogenen Dokumente (z.B. Lieferscheine) aus.
3. Der Teilnehmer oder sein Vertreter, der die Registrierung zur Veranstaltung vornimmt, ist für die Richtigkeit der angegebenen Informationen, insbesondere der Rechnungsanschrift verantwortlich. Ist eine mehrfache Rechnungsstellung aufgrund fehlender oder fehlerhafter Informationen notwendig, behält sich die GfSE e.V. vor, den entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.
4. Wenn zur Abwicklung der Zahlung eine Bestellnummer auf der Rechnung erforderlich ist, muss der Teilnehmer diese Bestellnummer bereits bei der Anmeldung angeben. Wenn wegen des Fehlens einer Bestellnummer die Rechnung erneut ausgestellt werden muss, erheben wir einen Bearbeitungszuschlag von € 10.-.
5. Bei einem Rücktritt des Teilnehmers nach dem, auf der Rechnung angegebenen Datum, ist der volle Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig und es erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
6. Ist für die Veranstaltung die Herausgabe einer Teilnehmerliste an die Teilnehmer geplant, werden Sie darüber und den Umfang der in der Liste herausgegebenen Informationen informiert und können gegen Ihre Nennung in der Liste optieren.
7. Die GfSE e.V. behält sich vor, die bei der Registrierung gemachten Angaben, für die Rechnungsstellung und die Planung und Durchführung der Veranstaltung sowie die Planung weiterer ähnlicher Veranstaltungen elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten oder die Informationen, durch von GfSE beauftragten Dritten, zu diesen Zwecken zu übergeben. Die GfSE e.V. und ihre Beauftragten werden die erhobenen Informationen zu keinen anderen, als den in der Satzung der GfSE e.V. festgelegten Zwecken, verwenden.
8. Kann die Veranstaltung ohne Verschulden der GfSE e.V. nicht oder nicht der bekannten Planung entsprechend durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teiltrückerstattung der Teilnahmegebühr.
9. Da die GfSE e.V. bezüglich der Inhalte der Veranstaltung auf die Mitwirkung der eingeladen Referenten angewiesen ist, kann die GfSE e.V. keine Verantwortung für den Umfang übernehmen, zu dem die präsentierten Inhalte den Ankündigungen entsprechen.
10. GfSE übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Anwesenheit des Teilnehmers am Veranstaltungsort resultieren.